

Praktikantenvertrag

(Berufspraktikum)

Zwischen der Praktikumsstelle im Rahmen des Berufspraktikums

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer / Mailadresse: _____

Name des Mentors/der Mentorin: _____

und der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten,

Frau/Herrn _____

geb. am ____ . ____ . ____

wohnhaft _____

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des Berufspraktikums im Rahmen der Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/in an der Evangelischen Fachschule für soziale Berufe Wolmirstedt geschlossen:

§ 1 Einsatzbereich/ Tätigkeit

- (1) Die/Der Berufspraktikant(in) wird in der Zeit vom ____ . ____ . ____ bis zum ____ . ____ . ____ entsprechend des Ausbildungsplanes der Evangelischen Fachschule für soziale Berufe zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Erzieher(in) in der Ausbildungsstelle eingesetzt.
- (2) Die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt _____ Stunden.

§ 2 Vergütung/ Versicherungsschutz

- (1) Die/Der Berufspraktikant(in) erhält
 - keine Vergütung.
 - eine monatliche Vergütung von _____, ____ €. Die Vergütung wird jeweils am Monatsende gezahlt.
- (2) Während des Praktikums besteht Versicherungsschutz durch:

§ 3 Urlaub

- (1) Der Urlaubsanspruch richtet sich nach dem Bundesurlaubsgesetz und den betrieblichen Regelungen. Er beträgt _____ Tage pro Monat/Jahr. (Unzutreffendes bitte streichen)
- (2) Die Gewährung des Urlaubs erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit und unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange.

§ 4 Pflichten der Praxisstelle

Die Ausbildungsstelle ist verpflichtet,

- die nach dem Ausbildungsplan erforderlichen Lernräume zu ermöglichen sowie Erfahrungen und Kenntnisse durch eine oder mehrere geeignete Personen (Mentorin/Mentor) zu vermitteln,
- die zum Besuch der drei Unterrichtswochen notwendige Freistellung zu gewähren,
- mit der Fachschule in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- mit Beendigung des Berufspraktikums eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung auszustellen. Diese Bescheinigung muss Folgendes enthalten:
 1. Bezeichnung und Anschrift der Praxisstätte
 2. Name, Geburtsdatum der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten
 3. Bezeichnung der Fachschule und Fachrichtung
 4. Dauer des absolvierten Praktikums
 5. Fehltage entschuldigt und unentschuldigt
 6. Unterschrift der Praxisstelle
 7. Kenntnisvermerk der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten
- der Berufspraktikantin/ dem Berufspraktikanten eine Gesamtbeurteilung (Arbeitszeugnis) auszustellen (s. Ausbildungsplan).
- der Schule schriftlich zu bestätigen, dass sie die Ausbildung fortführt, auch wenn sich aufgrund von Fehlzeiten das Berufspraktikum um mehr als vier Wochen verlängert.

§ 5 Pflichten des Praktikanten

Die/Der Berufspraktikant(in) ist verpflichtet,

- unter Einhaltung des Ausbildungsplans die Ausbildung gewissenhaft zu betreiben,
- die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung (Mentorin/Mentor) vorzulegen,
- die entsprechenden Weisungen der Mentorin/des Mentors der Ausbildungsstelle sowie der Einrichtungsleitung zu befolgen,
- die tägliche Ausbildungszeit einzuhalten sowie etwa vorgeschriebene Tätigkeitsberichte anzufertigen,
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
- die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 6 Verhinderung

Die/Der Berufspraktikant(in) ist verpflichtet, dem Unternehmen die Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung hat die/der Berufspraktikant(in) der Ausbildungsstelle spätestens am dritten Krankheitstag – wenn dies kein Arbeitstag ist, spätestens am darauffolgenden Arbeitstag – eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit, sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

§ 7 Beendigung/ Kündigung

- (1) Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Während der ersten vier Wochen der Tätigkeit können beide Seiten den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Die Fachschule ist umgehend zu informieren.

§ 8 Verschwiegenheit

Die/Der Berufspraktikant(in) verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihr/ihm im Rahmen oder aus Anlass ihrer/seiner Tätigkeit bei der Praxisstelle zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikantenverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- (2) Dieser Vertrag wird erst mit dem nachstehenden Zustimmungsvermerk der Evangelischen Fachschule für soziale Berufe wirksam.
- (3) Sollte infolge einer Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- (4) Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

_____, den ____.

Stempel/ Unterschrift der Praxisstelle

_____, den ____.

Berufspraktikant/in

Kenntnisvermerk der Schule

Die Evangelische Fachschule für soziale Berufe Wolmirstedt stimmt dem vorstehenden Praktikumsvertrag zu und gibt ihn in Kopie zu den Schulakten. Gleichzeitig bestätigt die Schule damit die Eignung der Praktikumsstätte.

Datum/Unterschrift und Stempel der Schule